

Antragsteller
Versicherungs-Nr.

- zum Antrag auf verbundene Leben  
 zur Änderung des Versicherungsvertrags

**Zusatzklärung | alle Risikofragen**

<b>Zu versichernde Person</b> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr					
Name	Vorname	Titel		Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer			Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Land	PLZ	Ort	derzeitige berufliche Tätigkeit (genaue Bezeichnung)		Telefon für Antragsrückfragen (tagsüber)

**Zusätzliche Fragen an die zu versichernde Person**  
 Familienstand:  ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet Leben in Ihrem Haushalt Kinder?  ja  nein

**Fragen an die zu versichernde Person:**

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Bitte nennen Sie uns nachfolgend die Ihnen bekannten ärztlichen Diagnosen und/oder beschreiben Sie die jeweiligen Beschwerden mit Ihren eigenen Worten. Zur leichteren Beantwortung der Fragen nennen wir häufige Beispiele uns wichtiger Angaben. Diese Beispiele sind nicht abschließend. Ihre Reihenfolge beinhaltet keine Wertung. Zu durchgeführten Gentests beachten Sie bitte den Hinweis auf Seite 5 „Gentests“. Bitte nutzen Sie zu häufigen Erkrankungen unsere Zusatzklärungen in der Angebots-Software oder unter [www.dialog-leben.at](http://www.dialog-leben.at).

**Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:** Sie sind verpflichtet, sämtliche im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den Versicherer je nach Verschulden berechtigen, den Vertrag anzufechten, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder – auch rückwirkend – anzupassen. Dies kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise und Belehrungen auf Seite 5.

Angaben, die Sie hier nicht machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar an die Dialog Lebensversicherungs-AG schriftlich nachzuholen.

- Planen Sie innerhalb der nächsten **12 Monate** Aufenthalte von mehr als 3 Monaten am Stück außerhalb Europas, den USA oder Kanadas?  ja  nein  
 Wenn ja: wohin, wann und wie lange?
- Üben Sie in Beruf oder Freizeit Aktivitäten mit einer erhöhten Unfallgefahr oder einem erhöhten Verletzungsrisiko aus (z.B. Bergsport, Chemikalien, Militär, Sondereinheiten, Sprengstoff, Strahlen, Fallschirmspringen, Flugsport, Gleitschirm-, Drachenfliegen, Kampfsport, Klettern, Rennsport, Tauchen, Extremsport, Expeditionen)?  ja  nein  
 Wenn ja, nähere Angaben:
- 2.1 Haben Sie in den letzten **12 Monaten** (E-)Zigaretten, (E-)Zigarillos, (E-)Zigarren, (E-)Pfeifen **geraucht** (siehe hierzu auch § 2a ABRis-A)?  ja  nein
- Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt, Heilpraktiker oder sonstige nichtärztliche Therapeut ist über Ihre Gesundheit am besten informiert? (Bitte Name und Anschrift angeben)
- Körpergröße und Gewicht:  cm  kg
- Wurde bei Ihnen **jemals** eine HIV-Infektion festgestellt?  ja  nein
- Sind Sie in den letzten **5 Jahren** wegen Krankheiten, Beschwerden oder Störungen untersucht, beraten oder behandelt worden hinsichtlich: Atmungsorgane, Herz, Kreislauf, Blutdruck, Blutgefäße, Blut, Wirbelsäule, Drüsen, Verdauungsapparat, innere Organe, Harnwege, Geschlechtsorgane, Brüste, Gehirn, Nerven, Psyche, erhöhte oder zu niedrige Laborwerte, Gicht, Zucker, Krebs, Tumore, Knochen, Gelenke, Bänder, Sehnen, Muskeln, Augen, Fehrsichtigkeit ab 8 Dioptrien, Ohren, Haut, Allergien, Rheuma, Infektionen, Verletzungen, Vergiftungen, Schmerzen, Alkohol- oder Drogenkonsum? (Evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden, siehe Seite 5 „Gentests“)  ja  nein
- Sind Sie in den letzten **10 Jahren** stationär in Krankenhäusern, Heilstätten, Sanatorien, Kuranstalten, Reha-Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen (wegen Krankheiten, Operationen, Verletzungen, Kuren, Reha, Entzugsbehandlungen, Selbsttötungsversuchen, Strahlen-, Chemotherapie) untersucht oder behandelt worden?  ja  nein
- Bestehen Behinderungen, Amputationen oder haben Erkrankungen oder Unfälle Folgen hinterlassen?  ja  nein
- Nehmen oder nahmen Sie in den letzten **5 Jahren** regelmäßig Medikamente (d. h. mehr als 1 Monat lang täglich oder an mehr als 20 Tagen im Jahr ein gleichartiges Präparat, auch Schlaf-, Schmerz-, Aufputsch- oder Beruhigungsmittel; Empfängnisverhütungsmittel sind davon ausgenommen), oder wurden Ihnen welche verordnet?  ja  nein

**Wenn Sie eine oder mehrere Fragen der Ziffern 5 bis 9 bejaht haben, benötigen wir folgende Angaben:**

Zu Frage Nr.	Art der Erkrankung, Diagnose	Folgenlos ausgeheilt?	Wann, Dauer, Häufigkeit? Welche Behandlung erfolgte? Gutartig/bösartig?	Arzt bzw. sonstige Behandler mit Anschrift, Klinikanschrift



Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Dialog Lebensversicherungs-AG

Ich willige ein, dass die Dialog die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

### 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten – Zustimmung zur Ermittlung und Übermittlung von Daten –

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich bzw. unerlässlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 des deutschen StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

#### 2.1. Bei Vertragsabschluss

Ich willige ein, dass die Dialog zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen oder geändert wird, personenbezogene Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von den untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, sowie den bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern ermitteln darf.

Unerlässliche Auskünfte sind dabei die zur Vertragsbeurteilung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen der genannten Ärzte und Einrichtungen. Davon umfasst sind die zu dieser Beurteilung erforderlichen medizinischen Unterlagen (Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde, diagnostische Befunde, Medikamentenverordnungen, klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann).

#### 2.2. Im Versicherungsfall

Ich willige ein, dass die Dialog zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall personenbezogene Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge über Diagnose sowie Art und Dauer der Behandlung einholen darf.

Unerlässliche Auskünfte im Sinne des vorstehenden Satzes sind die im Einzelfall zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte über die mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen von den behandelnden Ärzten, Krankenanstalten sowie sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge. Davon umfasst sind auch die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- und Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder –beendigung; etwa Anamnese und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, Medikamentenverordnungen, diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Pflegebericht, Entlassungsbericht, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann).

Im Fall einer solchen Datenermittlung werden der Antragsteller und die zu versichernde Person 14 Tage im Voraus über die beabsichtigte Datenermittlung und deren Zweck und konkretes Ausmaß verständigt. Dieser Datenermittlung kann binnen der 14-tägigen Frist dem Versicherer gegenüber widersprochen werden.

**Nach § 11a VersVG besteht für den Antragsteller und die zu versichernde Person auch die Möglichkeit, der Datenermittlung jeweils im Einzelfall zuzustimmen. Machen der Antragsteller und die zu versichernden Personen von diesem Recht auf Einzelfallzustimmung Gebrauch, so haben sie dies dem Versicherer schriftlich mitzuteilen. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen nehmen zur Kenntnis, dass es dadurch zu Verzögerungen in der Leistungsfallprüfung kommen kann. Bei Widerspruch binnen 14 Tagen oder bei Verweigerung der Zustimmung im Einzelfall sind die benötigten Unterlagen vom Antragsteller, Bezugsberechtigten oder der zu versichernden Person in vollem Umfang beizubringen. Bis zum Erhalt aller benötigten Unterlagen können Leistungsansprüche nicht fällig werden.**

Ich willige ein, dass die Dialog Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (bei Doppelversicherungen) zur Beurteilung der Leistungspflicht im unerlässlichen Ausmaß einholt.

#### 2.3. Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich entbinde die in Punkt 2 genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflichten im Umfang der Zustimmungserklärung gemäß Punkt 2.

### 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 des deutschen StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Dialog Lebensversicherungs-AG

Die Dialog verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Dialog benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 des deutschen StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Dialog zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 des deutschen StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Dialog tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Dialog führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 des deutschen StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Dialog Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Dialog führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Dialog erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt (vgl. Merkblatt Hinweise zum Schutz Ihrer Daten). Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.dialog-leben.at](http://www.dialog-leben.at) eingesehen oder beim Datenschutzbeauftragten der Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Straße 99, 86157 Augsburg, ++49/ (0)821 319-0, [Datenschutzbeauftragter@dialog-leben.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@dialog-leben.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Dialog Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Dialog dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland-Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 des deutschen StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Dialog Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Dialog Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Dialog aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Dialog das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die Dialog unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Dialog tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und die weiteren nach § 203 des deutschen StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Dialog gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 des deutschen StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten und die sonstigen nach § 203 des deutschen StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Dialog Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die Dialog speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der Dialog bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

**Die vorgenannten Zustimmungserklärungen zur Datenverwendung, -ermittlung und -übermittlung sowie zur Entbindung von der Schweigepflicht können jederzeit insgesamt oder auch einzeln in Bezug auf bestimmte Datenverwendungen oder -erhebungen widerrufen werden.**

**Der Antragsteller und die zu versichernden Personen nehmen zur Kenntnis, dass es bei einem Widerruf zu Verzögerungen in der Antrags- oder der Leistungsfallprüfung kommen kann. Der Versicherer kann bis zum Erhalt aller erforderlichen Unterlagen die Antrags- und/oder Leistungsfallprüfung nicht vornehmen. Ein Widerruf kann daher zur Folge haben, dass sich der Versicherer die Einholung weiterer Unterlagen vorbehält oder den Antrag ablehnt.**

## 1. Bitte unbedingt an den markierten Stellen unterschreiben

Ort, Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer 	Unterschrift der zu versichernden Person 
------------	--------------------------------------	--

### Schlusserklärungen und Unterschriften

Die Schlusserklärungen (Seite 5) habe ich erhalten. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestimme ich, dass sie Inhalt dieses Antrags sind. Eine Kopie des Antrags wird Ihnen sofort nach der Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt.

## 2. Bitte unbedingt an den markierten Stellen unterschreiben

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/ggf. Firmenstempel und bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter 	Stempel und Unterschrift des Vermittlers
Ort, Datum	Unterschrift der zu versichernden Person, falls nicht Antragsteller 	

**A**

Antragsteller
Versicherungs-Nr.

- zum Antrag auf verbundene Leben
- zur Änderung des Versicherungsvertrags

**Zusatzerklärung**

**Bitte reichen Sie diese Seite unbedingt mit ein.**



# Schlusserkklärungen

## Kundeninformationen

### Dialog Lebensversicherungs-AG

Stadtberger Straße 99  
D-86157 Augsburg

Telefon +49 821 319-0  
Telefax +49 821 319-1533  
E-Mail info@dialog-leben.at

### Amtsgericht Augsburg HRB 6589

Wenn Sie fragen zu unseren Produkten haben oder eine Beratung durch uns als Versicherer wünschen, können Sie uns jederzeit kostenfrei auch direkt an uns wenden.

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
– Sektor Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
D-53117 Bonn

### Beschwerdemöglichkeiten:

Sollten Sie eine Beschwerde haben, können Sie sich jederzeit gerne unter der zuvor angeführten Adresse an uns wenden. Zusätzlich stehen Ihnen unter anderem die folgenden Beschwerdestellen zur Verfügung:

### Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stubenring 1  
1010 Wien

### Verbraucherschlichtungsstelle

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632  
D-10006 Berlin

Die Möglichkeit der Beschreibung des ordentlichen Rechtswegs steht Ihnen unabhängig von der außergerichtlichen Beschwerdeführung zur Verfügung.

**Sprachwahl:** Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

**Vorläufiger Versicherungsschutz:** Wir gewähren vorläufigen Versicherungsschutz nach den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Risikoversicherung einschließlich Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (ABVVs).

**Versicherungsleistung:** Höhe und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot, dem Produktinformationsblatt sowie den unten angefügten Informationen zu unseren Risikoversicherungstarifen.

## Hinweise für den Abschluss von Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsversicherungen:

Der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Die Berufs-/Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung kann nur zur Absicherung des Arbeitseinkommens der versicherten Person abgeschlossen werden. Die Absicherung von Darlehensverpflichtungen oder der Ausfall wichtiger Mitarbeiter kann durch den Arbeitgeber nicht versichert werden.

### Die Höhe der BU/EU-Rente ist auf 60 % des Bruttoeinkommens unter Anrechnung sonstiger Renten-/Pensionsansprüche begrenzt.

Nebeneinkünfte (z. B. Honorare von Hochschulprofessoren, Tantiemen für Veröffentlichungen u. dgl.) können nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich werden – zumindest bei Jahresrenten ab 30.000 EUR – noch folgende Nachweise benötigt:

Angestellte: Kopien der Gehaltsabrechnungen vom Dezember der letzten 3 Jahre mit Jahresbescheinigung.  
Selbständige: Kopien der letzten 3 Steuerbescheide Einnahmen/Ausgabenübersichten vom Steuerberater oder dgl.

Bei Absicherung von Versorgungszusagen eine Kopie der Zusage und der letzten Gehaltsabrechnung.

**Sofern für den Antrag besondere Vereinbarungen gelten sollen, so müssen diese der Dialog Lebensversicherungs-AG in geschriebener Form angezeigt werden. Sie sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch uns gültig.**

## Allgemeine Informationen

### Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform:

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindliche Erklärung abgeben. Alle Erklärungen müssen in geschriebener Form im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

### Anzeigepflicht Erhöhung der Gefahr:

Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, dem Versicherer alle Veränderungen im Gesundheitszustand der versicherten Person(en) (Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen, Schwangerschaften), die bis zum Zugang der Police bzw. einem eventuell späteren Versicherungsbeginn eintreten, unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.

### Rücktritt des Versicherers:

Wegen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person beim Vertragsabschluss oder einer Erhöhung der Gefahr kann der Versicherer (außer bei arglistigem Verhalten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person) nur innerhalb von drei Jahren zurücktreten (§§ 163 und 164 VersVG).

**Angaben zu politisch exponierten Personen:** Wann gehören Sie dem Kreis der politisch exponierten Personen an? Üben oder übten Sie ein wichtiges Amt mit einer Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene aus, wie z. B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär oder sind Sie Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie z. B. obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen? Sind Sie Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte? Sind Sie ein Familienmitglied einer der vorgenannten Personen?

Falls ja, bitte geben Sie auf einem Beiblatt an:

Welches Amt üben/übten Sie von wann bis wann aus bzw. welcher Art ist Ihre Beziehung zum Amtsträger?

**Rechtsgrundlagen:** Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind Ihr Antrag, gegebenenfalls Ihr Versicherungsvorschlag, die Police, die Versicherungsbedingungen sowie die derzeit geltenden Tarifbestimmungen. Auf Ihren Versicherungsvertrag ist grundsätzlich österreichisches Recht anzuwenden (insbesondere das Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsgesetz (soweit auf das einzelne Vertragsverhältnis anwendbar). Unsere im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ausgeübte Versicherungstätigkeit unterliegt deutschem Versicherungsaufsichtsrecht.

**Bindefrist:** Es besteht keine Antragsbindefrist.

**Anzeigepflicht bei Erhöhung der Gefahr bis zum Zugang der Police:** Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Versicherer alle Veränderungen im Gesundheitszustand (Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen), Veränderungen des Berufes und/oder im Freizeitverhalten der versicherten Person(en), die bis zum Zugang der Police bzw. einem eventuell späteren Versicherungsbeginn eintreten, unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.

**Beginn des Versicherungsschutzes:** Die Antragsstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheins beim Versicherungsnehmer zustande. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz frühestens ab Versicherungsbeginn. Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt. Die Zusage des vorläufigen Versicherungsschutzes bleibt hiervon unberührt.

**Beitragszahlung:** Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, werden Versicherungsbeiträge während der gesamten Vertragslaufzeit bis zum Eintritt des Versicherungsfalles jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen besteht ab dem Wegfall der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Versicherungsfall) erneut Beitragszahlungspflicht bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit oder dem Eintritt eines weiteren Versicherungsfalles.

**Nettobeitrag:** Der Nettobeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung ist der um den Sofortüberschuss verminderte Bruttobeitrag (Tarifbeitrag). Er kann sich ändern, bleibt aber so lange in dieser Höhe, bis innerhalb der jährlichen Überschusserklärung ein neuer Satz festgelegt wird. Im Nettobeitrag ist die Versicherungssteuer noch nicht enthalten.

**Hinweis zum Sicherungssystem in der deutschen Lebensversicherung:** Garantiefonds für die Lebensversicherung ist die Protector Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin. Die Finanzierung des Sicherungsfonds ist auf die Fortsetzung der Versicherungsverträge ausgerichtet. Der Sicherungsfonds wird über Jahresbeiträge der Mitglieder finanziert. Diese betragen max. 0,2% der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der deutschen Lebensversicherer bis ein Vermögen von insgesamt 1% der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erreicht ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds ist seit 2010 vollständig aufgebaut und wird jährlich an die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen angepasst. Einzelheiten können unter [www.protector-ag.de](http://www.protector-ag.de) nachvollzogen werden.

**Beendigung des Versicherungsvertrages:** Der Vertrag endet in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit. In der Ablebensrisikoversicherung endet der Vertrag grundsätzlich mit Eintritt des Versicherungsfalles (Ableben der versicherten Person während der Vertragsdauer). Vor Eintritt eines Versicherungsfalles kann der Vertrag durch Rücktritt des Versicherers wegen Verletzung der Anzeigepflicht, arglistiger Täuschung (§§ 16 bis 22 sowie 162 und 163 VersVG), Kündigung des Versicherers wegen Nichtbezahlung der Erst- oder Folgeprämie (§ 38, 39 und § 39a VersVG) beziehungsweise durch Rücktritt (§ 5c VersVG) oder Kündigung (§ 165 VersVG) des Versicherungsnehmers enden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und der Belehrung über das Rücktrittsrecht.

**Nebengebühren:** Neben der Prämie werden nur solche Kosten verrechnet, die der Abgeltung von Mehraufwendungen dienen, die durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden sind.

**Provisionen:** Die Vergütung der Versicherungsvermittlung erfolgt ausschließlich provisionsbasiert. Die Provision wird ausschließlich über die Prämien verrechnet und vom Versicherer abgeführt. Die Höhe der Provision ist abhängig von der vereinbarten Prämiensumme.

### **Gewinnbeteiligung (Überschussbeteiligung)**

Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Maßgeblich sind aufsichtsrechtliche Vorgaben, insbesondere die (deutsche) Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung, MindZV).

Überschüsse entstehen dann, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind als bei der Tariffkalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer entsprechend der MindZV angemessen beteiligt und zwar nach derzeitiger Rechtslage am Risikoergebnis (Sterblichkeit) grundsätzlich zu mindestens 90 % und am übrigen Ergebnis (einschließlich Kosten) grundsätzlich zu mindestens 50 %.

Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens jeweils den in der deutschen MindZV genannten Prozentsatz in Höhe von derzeit 90 % des Kapitalanlageergebnisses.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt. Da in der Risikolebensversicherung keine oder allenfalls geringfügige Beträge zur Verfügung stehen, um Kapital zu bilden, entstehen auch keine oder nur geringfügige Bewertungsreserven. Diese werden versucherorientiert anteilig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugeteilt.

Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinnverbände. Gewinnverbände bestehen aus verschiedenen Tarifgruppen. Ihr Versicherungsvertrag erhält Anteile an den Überschüssen desjenigen Gewinnverbandes, dem der in Ihrem Versicherungsschein genannte Tarif zugeordnet ist.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden zu Beginn jeder Versicherungsperiode Überschussanteile zugeteilt. Diese Überschussanteile werden gleichbleibend für das ganze Versicherungsjahr im Verhältnis zum überschussberechtigten Beitrag bemessen. Die innerhalb einer Versicherungsperiode fällig werdenden Überschussanteile werden zu Beginn der Versicherungsperiode mit den Beiträgen verrechnet. Beitragsfrei gestellte oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfrei gewordene Versicherungen sind nicht überschussberechtigigt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus gewährt. Dieser wird im Verhältnis zur Versicherungssumme bemessen und mit der Versicherungsleistung fällig.

**Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, kann die Prämienhöhe unter Anrechnung der Überschussbeteiligung nur auf Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse berechnet werden. Angaben, denen Annahmen über die künftige Prämienhöhe zugrunde liegen, erfolgen unverbindlich, da die Höhe vergangener Zuteilungen keine Rückschlüsse auf künftige Ergebnisse zulässt. Insbesondere bei längeren Laufzeiten können die tatsächlichen Zuteilungen von den aktuellen Verhältnissen stark abweichen.**

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage:** Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Dialog Lebensversicherungs-AG steht Ihnen laufend unter folgendem Link zur Verfügung: [www.dialog-leben.de](http://www.dialog-leben.de)

## **Belehrung über das Rücktrittsrecht**

**(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.**

**(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.**

**(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:**

### **Dialog Lebensversicherungs-AG**

Stadtberger Straße 99  
D-86157 Augsburg

E-Mail: [info@dialog-leben.at](mailto:info@dialog-leben.at)

**Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.**

**(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag.** Für die Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes und gegebenenfalls für die Zeit, in der Deckung aus dem Versicherungsvertrag bestand, steht der Dialog Lebensversicherungs-AG ein der Deckungsdauer entsprechender Beitrag zu. Wenn Sie bereits Beiträge an uns als Versicherer geleistet haben, die über diesen Beitragsanspruch hinausgehen, so haben wir als Versicherer Ihnen diese ohne Abzüge zurückzahlen.

**(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.**